

Besondere Bedingungen für Spengler- und Flachdacharbeiten

STAND: 1. NOVEMBER 2023

Allgemein:

Nachstehend angeführte Punkte (=Allgemeine Auftrags- und Ausführungsgrundlagen) gelten für die Spengler-, Dachdecker- und Flachdacharbeiten als vereinbart:

Ausschreibungen / LV-Auspreisung / Bau und Ausführungsbeschreibungen:

Alle Positionen sind entsprechend den Kurz- und Langtexten angeboten. Allgemeine, aus der Sphäre des Auftraggebers oder Ausschreibers kommende Vorbemerkungen, die auf die einzelnen Positionen preisbeeinflussende Bestimmungen enthalten, gelten nicht!

Baustelleneinrichtung:

Folgende Baustelleneinrichtungen, sofern sie nicht in einer eigenen Angebotsposition ausgepreist sind, werden für die gesamte Dauer der Spengler-, Dachdecker- und Flachdacharbeiten bauseits kostenlos zur Verfügung gestellt:

- Baustrom
- Bauwasser
- Baustellen-WC
- Parkplätze für Montagefahrzeuge
- benötigte Lagerplätze für Materialien und Stellflächen für Gerätschaften, Werkzeug und Mannschaftscontainer

Bei einem Einsatz von Hoch- oder LKW-Kränen, Mastkletterbühnen, Steiger und/oder Scherenbühne, usw., muss der Hallenboden bzw. die zu befahrende Geschoßdecke bzw. das zu befahrende Gelände, bauseits soweit befestigt und planiert bzw. statisch genügend tragfähig sein, dass der Einsatz der notwendigen Geräte problemlos möglich ist.

Sicherheitseinrichtungen und Arbeitsgerüste:

Schutz- oder Arbeitsgerüste sowie Fangnetze, sofern diese nicht in einer eigenen Angebotsposition ausgepreist sind, werden nach Aufwand verrechnet oder bauseits kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Art der Schutzgerüste muss so gewählt und ausgeführt sein, dass es die Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten nicht behindert und diese in einem Zug durchgeführt werden können.

Wichtiger Hinweis!

In Vorbemerkungen stehende Aufforderungen, dass Gerüste in den Einheitspreisen einzurechnen sind, gelten nicht!

Bei Arbeiten auf dem Dach bei denen ein Absturz ins Innere möglich ist, muss die Fläche mit einem Netz abgesichert werden. Sollte das bauseits nicht vorhanden sein, führt der AN dies gegen Abrechnung für Montage und Demontage sowie gegen Leihgebühr nach Aufwand über Auftrag des AG aus.

Hochkran bzw. Hebegeräte und Materialtransporte für die Dauer der Arbeiten:

Hebe- und Transportgerät werden bauseits beigelegt oder bei Bedarf nach Aufwand verrechnet (=LKW-Transporte, Kräne, Steiger, Scherenbühne, Montagebühnen oder Alu-Fahrgerüst).

Ausführungsdetails und Bauzeitpläne:

Es wurde unabhängig von den beigelegten Plänen von wirtschaftlichen und spenglergerechten Detailausbildungen als Grundlage für die angebotenen Leistungen ausgegangen.

Alle im Angebotspreis enthaltenen Leistungen wie im Angebotstext beschrieben. Die Ausführungsdetails sowie die Bauzeitpläne und deren Abstimmung mit allen anderen Gewerken sind bauseits durch die Bauleitung, Planer oder den Auftraggeber herzustellen.

Bei der Kalkulation der angeführten Preise wurde davon ausgegangen, dass alle Arbeiten in einem Zug durchgeführt werden können. Ist das nicht möglich oder nicht gewünscht, wird der damit verbundene Mehraufwand bzw. jeder dadurch notwendige zusätzliche Baustelleneinsatz (= An- und Abfahrt) mit einem Pauschalbetrag von 300 € zusätzlich verrechnet.

Lieferzeiten nach Vereinbarung.

Preisbindung:

An dieses Angebot halten wir uns 30 Tage ab Ausstellungsdatum gebunden. Alle angegebenen Mengen sind Richtmengen und nicht verbindlich. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich gelieferten Mengen. Die An- und Abfahrtszeit von Bad Leonfelden zum Einsatzort (= Baustelle) zählt als normale Arbeitszeit und wird bei Regieleistungen anteilmäßig mit den gültigen Regiestundensätzen nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Regiesätze:

Sofern nicht ausdrücklich anders angeführt gelten folgende Regiesätze als vereinbart:

Stundensatz Vorarbeiter: 71,00 €/Std.

Stundensatz Spengler: 67,00 €/Std.

Material für Regiearbeiten: gemäß den gültigen Verkaufspreisen der Fa. Kapl

Eventuell vereinbarte Nachlässe oder Skontovereinbarungen gelten für Regieleistungen nicht bzw. sind gesondert zu vereinbaren.

Die Verrechnung erfolgt nach den tatsächlich gültigen Regiesätzen zum Ausführungszeitraum.

Eigentumsvorbehalt und Verzugszinsen:

Wir behalten uns an allen Waren bis zur vollständigen Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten unser Eigentumsrecht vor. Zahlung innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug oder nach Vereinbarung.